



## **ASBÖ Wasserrettung Mödling** Allgemeine Bedingungen für den Verleih von Material

- §1. Material wird nur an ordentliche Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Qualifikation ausgegeben. Der Verleih an Vereinsfremde erfolgt nur mit Zustimmung des Obmanns bzw. Technischer Leiters.
- §2. Der Verleih von Material erfolgt nur mit Absprache mit dem Materialwart.
- §3. Die Aus- und Rückgabe von Material erfolgt durch die in der Liste „Materialausgabeberechtigte Personen“ angeführten Personen.
- §4. Der Mietgegenstand ist vom Mitglied vor Gebrauch auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind entweder sofort zu beheben bzw. am Verleihformular zu vermerken oder das Ausrüstungsteil wird nicht ausgegeben.
- §5. Die Mietgegenstände sind in gereinigtem und sauberem Zustand zurückzugeben. Mängel oder Defekte sind dem Gerätewart oder seinem Vertreter sofort zu melden. Für jegliche Beschädigungen, egal wie sie zustande gekommen sind, hat der Mieter aufzukommen. Bei Verlust des Mietgegenstandes ist dieser zum Neuwert zu ersetzen.
- §6. Die Mietgegenstände sind nur vom Entleiher und nicht von einem Dritten zurückzubringen.
- §7. Die Materialmiete ist im Voraus bar zu den angeführten Mietpreisen zu erlegen, spätestens jedoch bei der Rückgabe.
- §8. Erfolgt die Rückgabe nicht zum vereinbarten Datum, sind für jeden weiteren Tag eine Pauschale von 20,- EUR zu bezahlen.
- §9. Das Mitglied bestätigt, durch die Unterschrift am Verleihschein, dass es sich über den Inhalt dieser Mietbedingungen umfassend informiert hat und diese vollinhaltlich anerkennt.
- §10. Diese Mietbedingungen sind in der Materialkammer angeschlagen.
- §11. Im Übrigen gelten die ASBÖ – Statuten.

Mödling, August 2011

Obmann

Thomas Holzmann e. h.

Materialwart

Christian Hauzenberger e. h.